AZI.: GR-183-2023

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 27.03.2023 im großen Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 17:59 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Franz Michael Bele

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderätin Regina Hauer

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA

Gemeinderat Rudolf Pisek

Gemeinderat Thomas Rack

Gemeinderat Peter Stix

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda

Gemeinderätin Lena Bilonoha

Gemeinderätin Zeynep Düzce

Gemeinderat Manuel Kolanowitsch

Gemeinderat Johann Handler

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderätin Nina Katzgraber

Gemeinderat Ibrahim Koc

Gemeinderat Christian Moser

Gemeinderat Andreas Reither

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Gemeinderätin Regina Stoll, BA

<u>Fachberater:</u> Ing. Johann Spies, MSc (GF NLVG)

Gregor Bartl (Wirtschaftshofleiter)

DI Christian Humhal, BSc (AbtLtr. Bauwesen)

Marion Sperl (AbtLtr.in Bildung)

Mag. (FH) Ralph Spritzendorfer (AbtLtr. Finanzwesen)

<u>Abwesend:</u> Gemeinderat DI Roland Müller (entschuldigt)

Gemeinderat Erduvan Süs (entschuldigt)

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger (entschuldigt)

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd (entschuldigt)

Gemeinderätin Gerlinde Metzger (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer

Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA, MA (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Johann Handler (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Mietpreisbremse für Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Da auf Grund der hohen Inflation die vertraglich vereinbarte Indexanpassung eine empfindliche Erhöhung der Mieten bedeutet und um in dieser ohnehin immer noch finanziell herausfordernden Zeit den Mietern aller Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG unter die Arme zu greifen, soll der Gemeinderat den Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümervertreter beauftragen, eine Mietpreisbremse für diese Wohnungen umzusetzen.

Die Mieten werden immer zum 1. April bzw. 1. Mai indiziert, daher soll die Indexanpassung der Richtwert-, Kategorie- und Indexabhängigen Mieten ab sofort bis inkl. 31.12.2023 dahingehend gedeckelt werden, dass sollte eine Erhöhung auf Grund der Indizierung fällig werden diese nur bis maximal 3% (in Worten: drei Prozent) und nicht bis zur tatsächlichen Höhe erfolgt.

Der Gemeinderat möge veranlassen, dass der Bürgermeister, als Eigentümervertreter, die Neunkirchner GmbH & Co KG mit der Einrichtung einer Mietpreisbremse für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen beauftragt. Die Mietpreisbremse bedeutet eine Deckelung der durch Indexanpassung verursachte Erhöhung der Mieten, in dem Sinne, dass sollte eine Indexanpassung fällig werden, die daraus resultierende Erhöhung bis maximal 3% (in Worten drei Prozent) vorgeschrieben wird und nicht bis zur tatsächlichen Höhe. Dies gilt ab sofort bis zum 31.12.2023.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Rückzahlung Darlehen von € 310.000 bei Verkauf der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe

durch die neuen Eigentümer

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

In den Jahren 2019 und 2020 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2019, von Seiten der Stadtgemeinde Neunkirchen ein Darlehen an die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe in Höhe von

insgesamt € 310.000 gewährt.

Die Summe von € 310.000 wurde in zwei Tranchen gewährt und zwar mit € 120.000 überwiesen am

12.12.2019 und mit € 190.000 überwiesen am 16.11.2020.

Diesbezüglich handelt es sich um einen endfälligen Vertrag bis zum 30.06.2045.

Im Zuge der Verkaufsgespräche mit der Bestattung Ostermann GmbH wurde klar festgehalten, dass gegenständliches Darlehen nicht an eine dritte Person, in diesem Fall an die Bestattung Ostermann

GmbH, übergehen kann.

Ein Verkaufskriterium stellt somit dar, dass gegenständliches Darlehen im Zuge des Verkaufes direkt an die Stadtgemeinde Neunkirchen rückgezahlt werden muss. Auf diese Bedingung wurde seitens des

zukünftigen Käufers eingegangen und wird es eine diesbezügliche vertragliche Verpflichtung geben,

dass die Rückzahlung der € 310.000 unmittelbar an die Stadtgemeinde Neunkirchen erfolgen wird.

Der Gemeinderat soll den Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümervertreter beauftragen den Verkauf der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe, mit der Bedingung, dass die € 310.000 von den

damaligen Darlehen, direkt und unmittelbar an die Stadtgemeinde Neunkirchen zu fließen haben,

durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkaufsgespräche wurden erst am 17.03.2023 abgeschlossen, somit nach der Frist zur

Vorbereitung des Stadtrates bzw. des Gemeinderates.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister, als Eigentümervertreter, die

Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe veräußert, mit der Bedingung, dass das von der Stadtgemeinde gewährte Darlehen von € 310.000 direkt bei Verkauf zurück an die Stadtgemeinde Neunkirchen

transferiert wird.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.2 auf die

Tagesordnung.

- 4 -

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Grundsatzbeschluss über die Rückwidmung der Aufschließungszone "BB-A10" und der Neuwidmung von Bauland-Betriebsgebiet im Nahbereich der B17, KG. Peisching

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

Sachverhalt:

Die Fa. "HOLZINDUSTRIE KIRNBAUER – Franz Kirnbauer KG" plant in Neunkirchen, zwischen B17 und der ÖBB Südbahnstrecke, ein neues Sägewerk zu errichten. Hierzu wurden von der Fa. Holzindustrie Kirnbauer Grundstücke in einem Ausmaß von rund 5,23 ha erworben, welche zum einen mit 2,22 ha als "Bauland-Sondergebiet Holzindustrie (BS-26)" und zum anderen mit rund 3,01 ha als "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" gewidmet sind.

Im Verfahren zur 18. Flächenwidmungsplanänderung – Verordnung E, PZ.: NEUN-FÄ10-12240-E konnte die rund 2,22 ha große Fläche mit der damaligen Widmung BS-24 (Baustoff-Recycling-Anlage) auf "Bauland-Sondergebiet Holzverarbeitung (BS-26)" umgewidmet werden, wodurch in diesem Bereich die nötige Widmungskonformität zur Errichtung eines Sägewerks gegeben ist. Diese Verordnung ist seit dem 10.03.2023 rechtskräftig.

Bei einem Besprechungstermin im Beisein von Herrn KR Franz Kirnbauer wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen mitgeteilt, dass für die Umsetzung des geplanten neuen Sägewerks eine größere Baufläche benötigt wird, wodurch zusätzlich rund 3,01 ha von Glf in Bauland (BB oder BI) umgewidmet werden müssten (siehe beiliegenden Übersichtsplan). Andernfalls ist eine Niederlassung des Betriebes in der Stadtgemeinde Neunkirchen nicht möglich. Ebenso wird die nötige Baulanderweiterung durch einen Anschluss an die Südbahnstrecke begründet, über welchen die erzeugten Holzprodukte per Bahn verbracht werden sollen.

Widmungsbeschränkung im NÖ ROG 2014

Bis zur Rechtskraft des derzeit in Überarbeitung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RegROP), spätestens jedoch bis 31.12.2023, gilt für

"[...] die **erstmalige Widmung** von Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet [...]" (§ 3 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF.) eine **Widmungsbeschränkung für max. 2 ha**.

Darüber hinaus kann nur neugewidmet werden, wenn für mind. 70% der zuvor gewidmeten 2 ha rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen. Eine weitere Ausnahme stellt die Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen (betriebliches Bauland) in Grünland im selben Widmungsverfahren dar. Ist dies der Fall, könnten mehr als 2 ha neugewidmet werden.

Rückwidmung der Aufschließungszone "BB-A10"

Seit mehreren Jahrzehnten befindet sich östlich der KG. Neunkirchen (im unmittelbaren Anschluss an die Fa. Dehner / Fa. Konrad) eine seit jeher landwirtschaftlich genutzte Fläche im Ausmaß von rund 8,32 ha, welche als "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" gewidmet ist.

Aufgrund der unzureichenden Parzellenstruktur (lange bzw. schmale Ackerparzellen) und dem fehlenden Interesse der Eigentümer diese zu verbessern, wurde die Aufschließungszone bis dato nicht zur Bebauung freigegeben. Dennoch verfügt die Stadtgemeinde durch diese Fläche mehrere Hektar

Betriebsbauland als "Reserve", wodurch die Neuwidmung von Betriebsbauland, abgesehen von der aktuellen Widmungsbeschränkung im ROG, massiv eingeschränkt ist.

Es liegt also im Interesse der Stadtgemeinde Neunkirchen diese Fläche entweder zu mobilisieren (Parzellierung und schrittweise Bebauung) oder in Grünland rückzuwidmen, um an anderen Stellen im Gemeindegebiet auf welchen eine Mobilisierung gegeben ist, Bauland-Betriebsgebiet neuwidmen zu können.

Im Zuge von insgesamt drei Gesprächsrunden mit den Eigentümern der Aufschließungszone wurde diese Thematik besprochen. Seitens der Eigentümerschaft besteht nach Aussagen aktuell einerseits kein Verkaufsinteresse der Flächen an Dritte (ebenso nicht an die Stadtgemeinde Neunkirchen) und andererseits sollen die Flächen auch mittelfristig landwirtschaftlich genutzt werden.

Daher wurde seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen der Plan unterbreitet, die gegenständliche Fläche der "BB-10" im kommenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes entschädigungslos (gem. § 27 NÖ ROG 2014 idgF.) rückzuwidmen.

Dies wurde von der Eigentümerschaft zustimmend zu Kenntnis genommen.

Rückwidmung sowie Neuwidmung im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung

Aufgrund der oben dargestellten Tatsachen sollen im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung die Grundstücke 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3 alle KG. Peisching von "Gründland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" bzw. "Bauland-Sondergebiet Holzverarbeitung (BS-26)" in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im Gesamtausmaß von rund 5,23 ha umgewidmet werden.

Im selben Widmungsverfahren sollen die Grundstücke 283/11, 283/20, 283/21, 283/10, 283/7, 283/6, 283/3, 283/2, 529/1, 290/11, 290/19, 290/12, 290/17, 290/13, 290/14 und 290/15 von derzeit "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" und "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in Grünland im Gesamtausmaß von rund 8,32 ha rückzuwidmen.

Die entsprechenden Auflage- sowie Beschlussunterlagen werden durch das Büro DI Karl Siegl ausgearbeitet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass bis vor Kurzem die Gespräche mit den Eigentümern der Aufschließungszone BB-A10 geführt wurden und anschließend Vorgespräche mit der Clearingstelle Raumordnung des Landes NÖ stattgefunden haben. Aufgrund der Größe der Neuwidmung als auch der Rückwidmung soll vorab die Absicht des Gemeinderates zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesen Punkten beschlossen werden. Eine fristgerechte Einbringung des Antrages war daher nicht möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung die Grundstücke 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3 alle KG. Peisching von "Gründland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" bzw. "Bauland-Sondergebiet Holzverarbeitung (BS-26)" in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im Gesamtausmaß von rund 5,23 ha umzuwidmen.

Im selben Widmungsverfahren werden die Grundstücke 283/11, 283/20, 283/21, 283/10, 283/7, 283/6, 283/3, 283/2, 529/1, 290/11, 290/19, 290/12, 290/17, 290/13, 290/14 und 290/15 von derzeit "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" und "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in Grünland im Gesamtausmaß von rund 8,32 ha rückgewidmet.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.3 auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Unterführung Flatzerstraße, Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda

Sachverhalt:

Auf der Bahnstrecke Wien Süd – Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß (Südbahn) im Gemeindegebiet Neunkirchen, bei Bahn-km 64,037 würde eine ersatzlose Auflassung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um ein Naherholungsgebiet der BürgerInnen der Stadtgemeinde handelt, wird anstatt der ersatzlosen Auflassung eine Geh- und Radwegunterführung errichtet.

Die beiliegende Vereinbarung regelt die Ausschreibung- und Ausführungsplanung, die Vergabe, Baudurchführung und die Kostentragung der Neuerrichtung der Geh- und Radwegunterführung sowie die Regelung der künftigen Eigentumsverhältnisse, der Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Erneuerung und Betreuung der neu geschaffenen Anlagen.

Hierzu zählt insbesondere die Errichtung der neuen Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 64,037.

Darüber hinaus werden Übereinkommen hinsichtlich der Regelung der Grundbereitstellung, der Baustellenabwicklung und der Information der betroffenen Anrainer und Grundeigentümer getroffen.

Die Kosten betragen laut Kostenschätzung vom 17.03.2023 € 1.550.000,00 (netto). Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Stadtgemeinde erklärt sich bereit, die Kosten gemäß folgendem Zahlungsplan zu begleichen:

- Zahlung 2024 bei Baubeginn: € 775.000,00
- Zahlung 2025 nach Abschluss der Bauarbeiten: € 775.000,00

Die Erhaltungskosten der ÖBB, welche die Stadtgemeinde übernehmen muss, belaufen sich auf € 391.053,77 und werden auf 10 Jahre verteilt.

Für die Bedeckung der anfallenden Kosten ist im VA 2024 und den MFP der nachfolgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Das beiliegende Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend Neuerrichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 64,037
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.4 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Vermögen Neunkirchner GmbH & Co KG

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Der Verkauf der Bestattung und des Kommunalservice haben gezeigt, wie rasch Vermögen der Stadt Neunkirchen durch die ausgegliederte Gesellschaft veräußert werden kann ohne eine Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Das, obwohl gerade die Verwaltung des Gemeindevermögens eine grundsätzliche Aufgabe des Gemeinderats laut Gemeindeordnung ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister als Eigentümervertreter beauftragen, weitere Veräußerungen des Gemeindevermögens, der Grundstücke bzw. Liegenschaften der Neunkirchner GmbH & Co KG bis auf weiteres per Weisung an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu unterbinden.

Begründung der Dringlichkeit:

Man hat gesehen, wie rasch Verkäufe abgewickelt werden ohne das Gremium des Gemeinderats einzubinden. Wohnungswesen ist im Gegensatz zu den nun verkauften Betrieben ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gemeinde und wenn schon ein guter Bestand an Wohnungen und Liegenschaften vorhanden ist, darf dieser nicht für einmalige Finanzierungen einfach veräußert werden, sondern muss im Sinne der Stadt und der Mieter weiterentwickelt werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.5 auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.18 Uhr für das Forum "Nachgefragt".

Der Vorsitzende nimmt um 18.25 Uhr die Sitzung wieder auf.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den <u>öffentlichen Teil</u> der Sitzung bekannt.

1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls
3	Anträge der Gemeinderatsausschüsse
3.1	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
3.1.1	Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Neunkirchen
3.1.2	Unterstützungsleistung für das Frauenhaus Neunkirchen zur Durchführung der Aktion "One Billion Rising"
3.1.3	Firmenlauf 2023 (Subvention)
3.1.4	Sommerbühne 2023 (Subvention)
3.1.5	Verein Jugendförderung Neunkirchen Ansuchen Kostenbeteiligung Jugendberatungsstelle 2023
3.2	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT Berichterstatter: Stadtrat Franz Michael Bele
3.2.1	FB EDV / IT: Anschaffung eines zentralen Managementstools für die mobilen Endgeräte
3.2.2	FB EDV / IT: Anschaffung eines zentralen Managementstools für die Standgeräte
3.3	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
3.3.1	Vergabe der Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kindergartens in der Schillergasse, KG.Neunkirchen
3.3.2	Vergebe der Einzeichnlanung für die Erzichtung eines Kindergertans in der Schillergesse
3.3.2	Vergabe der Einreichplanung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse KG.Neunkirchen

3.4	Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer			
3.4.1	Mitgliedschaft 2023 "Obst im Schneebergland" - Verein zur Förderung und Erhaltung des Streuobstbaus im Schneebergland			
3.4.2	Übernahme und Entlassung in das/aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen (Schillergasse/Glöckelweg)			
3.4.3	Übernahme in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Schillergasse)			
3.4.4	Übernahme und Entlassung in das/aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Seebensteinerstraße)			
3.4.5	Entlassung von Trennstücken aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Koschatgasse)			
3.5	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz			
3.5.1	Vergabe der Einreichplanung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung ir der Flatzerstraße, KG. Neunkirchen			
3.5.2	Ersatzbeschaffung LKW für den städt. Wirtschaftshof und Ausscheiden des Altfahrzeuges aus dem Gemeindevermögen			
3.5.3	Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Christoph Simon			
3.5.4	Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Fam. Haselbacher			
3.5.5	Straßensanierungsprogramm 2023 inkl. Mittelverwendung KIP			
3.6	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer			
3.6.1	Neues Fahrzeug für "Essen auf Rädern"			
3.7	GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster			
3.7.1	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf bzw. an Gebäuden des Erholungszentrums			
3.8	PRÜFUNGSAUSSCHUSS Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Stoll, BA			
3.8.1	RA 2022			

4	BGM-AGENDEN Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
4.1.1	Fortsetzung der Erste Hilfe Kurse in der Stadtgemeinde Neunkirchen 2023
4.1.2	Hundeabgabe, Subvention für Hunde aus einheimischen Tierheimen
4.1.3	Aktion "gesunde Jause" für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus/Bildung/Wirtschaftshof/Bücherei
4.1.4	Unterführung Raglitzerstraße, Grundablösen
4.1.5	Sportplatz Neunkirchen, Einreichplanung Tribüne
4.1.6	Nachtrag zum Planungsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Neunkirchen - Unterführung Raglitzerstraße
5	BERICHTERSTATTUNGEN Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
5.1.1	Härtefonds 2022, Berichterstattung
6	DRINGLICHKEITSANTRÄGE
6.1	Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Mietpreisbremse für Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
6.2	Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Rückzahlung Darlehen von € 310.000 bei Verkauf der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe durch die neuen Eigentümer Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
6.3	Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Grundsatzbeschluss über die Rückwidmung der Aufschließungszone "BB-A10" und der Neuwidmung von Bauland-Betriebsgebiet im Nahbereich der B17, KG. Peisching Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer
6.4	Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Unterführung Flatzerstraße, Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Berichterstatter: Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
6.5	Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Vermögen Neunkirchner GmbH & Co KG Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat DI Roland Thomas Müller, Gemeinderat Erduvan Süs, Gemeinderätin Mag. Mag. Patrizia Gsenger, Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd und Gemeinderätin Gerlinde Metzger sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2022 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2022 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

3.1.1 Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2022 schließt mit einem Nettoergebnis in der Höhe von € 2.695.935,83.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit befinden sich einige Projekte, insbesondere aus früheren Haushaltsjahren, deren Darstellung hinsichtlich Finanzierung im Laufe des Jahres 2023 noch im Detail aufgearbeitet wird (zB Gemeindestraßen-Radfahranlagen, Abwasserbeseitigung, Betriebe der Wasserversorgung, Neuerrichtung WC und Werkstatt Friedhof, etc.). Für den Fall, dass sich die Notwendigkeit einer Darlehens-Bedeckung im Bereich der Gebührenhaushalte ergibt, werden die diesbezüglichen Annuitäten den Gebührenhaushalten zugerechnet.

Des Weiteren werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die geprüften Jahresabschlüsse 2021 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Es wird beschlossen:

 Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt. Dieser Stichtag gilt bis auf Widerruf auch für die Erstellung der künftigen Rechnungsabschlüsse.

- Gemäß der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung wird der Rechnungsabschluss 2022 mit einem Nettoergebnis von € 2.695.935,83 genehmigt.
- Die Aufarbeitung hinsichtlich Finanzierung einiger Projekte im Nachweis der Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse
 2021 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Regina Stoll, BA, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Die anwesenden FachberaterInnen verlassen um 18.40 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Unterstützungsleistung für das Frauenhaus Neunkirchen zur Durchführung der Aktion "One Billion Rising"

Sachverhalt:

Am 14. Februar findet auch heuer wieder die Aktion "One Billion Rising" des Frauenhauses Neunkirchen am Hauptplatz statt. Mit dieser Aktion wird gegen Gewalt an Frauen und Mädchen protestiert.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird diese Aktion dahingehend unterstützt, dass der Transport, sowie Auf- und Abbau der benötigten Bühnenelemente durch den Wirtschaftshof durchgeführt wird und die Plakate für die Aktion über 2 Wochen auf allen Litfaßsäulen plakatiert sind.

Die Gesamtkosten der Unterstützungsleistungen belaufen sich auf € 500,00 für den Wirtschaftshof und € 35,22 für die Plakate. Gesamt € 535,22.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützungsleistungen an das Frauenhaus Neunkirchen für die Aktion "One Billion Rising" in der Höhe von € 535,22 genehmigen. Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7686 "Sozialfonds", VA 2023 € 2.500,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Firmenlauf 2023 (Subvention)

Sachverhalt:

Am 21. Juni 2023 soll der Neunkirchner Firmenlauf zum 7. Mal ausgetragen werden. Veranstalter sind die Schneider Holding und die Raiffeisenbank Schneebergland.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird diese Aktion mit Leistungen des Wirtschaftshofes unterstützt (wie Zelttransport Auf und Abbau, Absperrgitter, Mülltonnen u.ä.). Die Kosten für das Umstellen der Bühne sind vom Veranstalter (Raiffeisenbank) selbst zu tragen, die Gemeinde wird auch auf Plakaten mit dem Logo präsent sein.

Die Kosten für die Leistungen werden auf ca. € 1.500,- geschätzt.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle Tagestourismus 1/7710-7282 (VA: € 3.000,- Rest € 2912,74)

Antrag:

Die Subvention für den Firmenlauf wird beschlossen.

Die Kosten für die Leistungen werden auf ca. € 1.500,- geschätzt.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle Tagestourismus 1/7710-7282 (Va: € 3.000,- Rest € 2912,74).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 Sommerbühne 2023 (Subvention)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen wird im Jahr 2023 wieder die Bühne für Auftritte mit dem Namen Sommerbühne zur Verfügung stellen. Auf dem Hauptplatz wird zwischen April und Oktober eine Bühne zur Verfügung gestellt. Diese Bühne steht Künstlerinnen und Künstlern, sowie Wirtschaftstreibenden grundsätzlich kostenlos zur Verfügung (=Subvention).

Da ein Dauerbescheid für den Zeitraum der Sommerbühne ausgestellt wird, fallen keine Bescheid-Kosten an. Für den Auf- bzw. Abbau belaufen sich die Kosten auf ca. € 4.500,-. Weiters wird die Bühne gleich für diverse Veranstaltungen der Stadt von den Platzkonzerten bis hin zum Stadtfest verwendet.

Weiters fallen die Kosten für die wiederkehrende Prüfung/Abnahme von € 312,- an.

Die Bedeckung der internen Kosten (€ 4.500,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung-Interne Leistungen (VA: € 30.000,- Rest: € 30.000 (Stand 22.02.2023.08.2023)).

Die Bedeckung der Abnahmeprüfung (€ 312,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung (VA: € 65.000,- Ausgabe: € 5360,45 verplant: € 2.400,- Rest: € 57.239,55 (Stand 22.02.2023))

Antrag:

Die Kosten für die Aufstellung der Bühne, sowie die Abnahmegebühr wird beschlossen.

Die Bedeckung der internen Kosten (€ 4.500,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung-Interne Leistungen (VA: € 30.000,- Rest: € 30.000 (Stand 22.02.2023.08.2023)).

Die Bedeckung der Abnahmeprüfung (€ 312,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung (VA: € 65.000,- Ausgabe: € 5360,45 verplant: € 2.400,- Rest: € 57.239,55 (Stand 22.02.2023))

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 Verein Jugendförderung Neunkirchen Ansuchen Kostenbeteiligung Jugendberatungsstelle 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.10.2022 ersucht die Obfrau des Vereins Jugendförderung Neunkirchen um eine Kostenbeteiligung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen" 2023 in der Höhe von € 29.800,00. Diese Förderung ist Voraussetzung, dass sich auch das Land NÖ an den Kosten beteiligt.

Im Voranschlag 2023 ist auf dem Haushaltskonto 1/2590-7291 "Jugendberatungsstelle" ein Betrag von € 26.800,00 veranschlagt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen erhält für das Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 29.800,00.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 1/2590-7291.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.2.1 FB EDV / IT: Anschaffung eines zentralen Managementstools für die mobilen Endgeräte

Sachverhalt:

Um die Sicherheit der mobilen Endgeräte der Stadtgemeinde Neunkirchen, hierzu gehören neben den Laptops auch die Smartphones, welche als Diensthandys im Einsatz sind, zu gewährleisten, soll ein zentrales Managementtool angeschafft werden.

Die von der Firma Miradore (https://www.miradore.com/) angebotene Lösung ermöglicht es rasch und ohne viel Aufwand ein solches Tool zu installieren und unterstützt die Überwachung der Android- und der IOS/Apple-Geräten.

Vorteil:

alle Plattformen Verwaltbar und zentral managebar relativ einfache Oberfläche DSGVO tauglich kann über Fernzugriff verwaltet werden Daten gesichert werden oder gelöscht werden

Im Moment sind 131 mobile Endgeräte (inkl. Kindergärten) im Einsatz.

Kosten:

Im Vollausbau (pro Jahr für 131 Stk) ca. € 3.400,00

Das sind monatlich € 343,75 bzw. pro Gerät € 2,75 / pro Monat

Vergleichbare Lösungen Namhafter Hersteller

benötigen einen eignen Server (Windows Server 2019 Standard)
eigene Hardware, Ankauf: € 2.900
Serverlizenzen, Ankauf € 850
User 7 CAL Lizenzen, ca. 4,80 pro Gerät € 6.288

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der HHStelle 1/0160-0421 "Ausbau EDV Anlage" (VA 2023 € 50 000,00) und ist für die Folgejahre im VA zu berücksichtigen.

Antrag:

Die Anschaffung des zentralen Managementstools der Firma Miradore für die mobilen Endgeräte wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der HHStelle 1/0160-0421 "Ausbau EDV Anlage" (VA 2023 € 50 000,00) und ist für die Folgejahre im VA zu berücksichtigen.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 18.43 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 FB EDV / IT: Anschaffung eines zentralen Managementstools für die Standgeräte

Sachverhalt:

Um die Sicherheit der PC-Arbeitsplätze / Standgeräte der Stadtgemeinde Neunkirchen zu gewährleisten, soll ein zentrales Managementtool angeschafft werden.

Die von der Firma PDQ / Smart Depoly (US) angebotene Lösung ermöglicht es Software auf PCs und Notebooks zentral zu installieren bzw. zu deinstallieren.

Kosten It. beiliegendem Anbot \$ 3.000,00 / Jahr.

Vergleichbare Lösung: Microsoft SCCM kosten ca. € 15.000 – 25.000

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der HHStelle 1/0160-0421 "Ausbau EDV Anlage" (VA 2023 € 50 000,00) und ist für die Folgejahre im VA zu berücksichtigen.

Antrag:

Die Anschaffung des zentralen Managementstools der Firma PDQ / Smart Depoly (US) für die PC Arbeitsplätze / Standgeräte wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der HHStelle 1/0160-0421 "Ausbau EDV Anlage" (VA 2023 € 50 000,00) und ist für die Folgejahre im VA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

3.3.1 Vergabe der Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kindergartens in der Schillergasse, KG.Neunkirchen

Sachverhalt:

Für die Planung und in weiterer Folge Errichtung des geplanten Kindergartenneubaus in der Schillergasse von Neunkirchen ist es im Vorfeld nötig die betroffenen Grundstücke zu vermessen, neu aufzuteilen bzw. zu vereinigen, als auch Teilflächen an das öff. Gut (Straße) abzutreten.

Ein Lageplan der betroffenen Grundstücke liegt diesem Motivenbericht bei.

Für die o. a. Arbeiten liegt ein Honoraranbot der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH mit folgenden Leistungen und Preisen (inkl. MwSt.), vom 14.02.2023, vor:

Gesamt	€	5.418,
Option: Geländeaufnahme (Bezugsniveau)	€	504,
Option: Teilungsurkunde (Straßenabtretung)	€	1.926,
Vermessungsurkunde zur Umwandlung in den Grenzkataster	€	2.988,

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen alle angebotenen Leistungen (inkl. Optionen) zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. AREA Vermessung ZT GmbH für die Vermessungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Neubau eines Kindergartens in der Schillergasse, gemäß Anbot vom 14.02.2023 in Gesamthöhe von € 5.418,-- (inkl. MwSt.), beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.2 Vergabe der Einreichplanung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse, KG.Neunkirchen

Sachverhalt:

Neunkirchen ist eine aufstrebende und wachsende Stadt. Umso schwieriger und aufwendiger ist es, genügend geeignete Grundstücke für diverse Vorhaben zu finden. So auch für die Errichtung von Kindergärten.

In der Schillergasse ist es der Stadtgemeinde Neunkirchen gelungen eine ca. 8.500 m² große Fläche (bestehend aus mehreren Grundstücken und Eigentümern) anzukaufen. Auf dieser soll, in Anbetracht

der wachsenden Bevölkerung von Neunkirchen sowie in Hinblick auf die Kindergartenoffensive des Landes NÖ, ein 6 + 2 (TBE) gruppiger Kindergarten neu gebaut werden.

Die gegenständliche Fläche weist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung "Bauland-Wohngebiet (BW)" auf, wodurch die Widmungskonformität gegeben ist. Eine Flächenwidmungsplanänderung ist daher vorab nicht notwendig.

Das in Luftlinie ca. 200 m nordwestlich entfernte Grundstück der Stadtgemeinde Neunkirchen (priv.) mit der Widmung "Bauland-Sondergebiet Kindergarten Aufschließungszone 28 (BS-4-A28)" ist aus raumordnungsrechtlichen Gründen sowie durch die mangelnde Verkaufsbereitschaft umliegender Eigentümer/innen kurz- bis mittelfristig nicht mobilisierbar und wird daher nicht mehr als Kindergartenstandort weiterverfolgt.

Neubau Kindergarten in der Schillergasse:

Für die Einreichplanung des Neubaus liegt ein Anbot von Arch. Dipl.-Ing. Kurt Karhan in **Höhe von € 98.000,-- (exkl. MwSt.)**, vom 16.01.2023, vor. (beiliegend)

Folgende Leistungen sind von diesem Anbot umfasst:

Vorentwurf

Entwurf

Einreichung

Die Büroleistungen werden gem. Leistungsbild HOA 2002, Schwierigkeitsklasse 5 bemessen.

Architektonisch sowie bautechnisch soll der Kindergarten ein Vorzeigeprojekt hinsichtlich Klimawandel angepassten Bauen sein. So sollen etwa regenerative Baustoffe, wie u.a. Holz, mehrheitlich verwendet werden, als auch eine PV-Anlage in Kombination mit einer Erdwärme-Bohrung installiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Arch. Dipl.-Ing. Kurt Karhan für die Einreichplanung zum Neubau eines Kindergartens in der Schillergasse gemäß Anbot vom 16.01.2023, in Höhe von € 98.000,-- (exkl. MwSt.), beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.3 Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstücken zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse

Sachverhalt:

Zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse (6 Kiga-Gruppen + 2 TBE-Gruppen) müssen nachfolgende Grundstücke aus dem Privatbesitz angekauft werden:

- Gst. Nr. 709/1, EZ. 614, KG. Neunkirchen, 7.474 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/15, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 306 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/16, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 192 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/17, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 26 m² (GDB)

Zum Verkauf wurden bereits Verhandlungen geführt, in welchen der Verkauf mündlich fixiert wurde. Gesamt werden 7.998 m² (GDB) angekauft. Vereinbart wurde ein Pauschalbetrag von € 1.200.000,--wodurch sich ein Preis von rund 150,04 €/m² ergibt.

Weiters müssen nachfolgende Grundstücke aus dem Privatbesitz einer anderen Eigentümerin angekauft werden:

- Gst. Nr. 710/5, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 147 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/4, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 168 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/3, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 152 m² (GDB)

Zum Verkauf wurden bereits Verhandlungen geführt, in welchen der Verkauf mündlich fixiert wurde. Gesamt werden 467 m² (GDB) angekauft. Vereinbart wurden 150,04 €/m² (Ableitung aus o. a. Pauschalbetrag), womit sich eine Verkaufssumme von € 70.068,68 ergibt.

Für die Stadtgemeinde Neunkirchen ergibt sich somit ein aufgerundeter Gesamtbetrag zum Ankauf sämtlicher Grundstücke von € 1.270.069,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Grundstücke

- Gst. Nr. 709/1, EZ. 614, KG. Neunkirchen, 7.474 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/15, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 306 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/16, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 192 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/17, EZ. 2857, KG. Neunkirchen, 26 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/5, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 147 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/4, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 168 m² (GDB)
- Gst. Nr. 710/3, EZ. 2545, KG. Neunkirchen, 152 m² (GDB)

mit einer Gesamtfläche von 8.465 m² zu einem Gesamtbetrag von aufgerundet € 1.270.069,--, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse, anzukaufen.

Die weitere Verkaufsabwicklung sowie grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadtgemeinde Neunkirchen.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 18.47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.4.1 Mitgliedschaft 2023 "Obst im Schneebergland" - Verein zur Förderung und Erhaltung des Streuobstbaus im Schneebergland

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren angeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

In den letzten Jahren wurde gemeinsam mit der Neunkirchner GmbH und dem Verein der Wohnhausanlage Alleegasse/Stockhammergasse ein Obstschaugarten mit rund 50 Obstbäumen angelegt. Im Jahr 2023 liegt der Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf Workshops mit Schulen um Kindern Obst, Obstanbau und die verschiedenen Obstsorten in der Region näherzubringen, diese Workshops sollen auch in den Neunkirchner Schulen durchgeführt werden.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

Mitgliedsbeitrag € 650,-Zusatzkosten für Workshops und Vorträge € 850,-max. Kostenobergrenze € 1.500,--

Sollte die Mitgliedschaft für die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, ist diese für jedes Jahr formlos zu beantragen und der Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein "Obst im Schneebergland" für das Jahr 2023 sowie die Durchführung von Workshops und Vorträgen in Schulen, mit einer max. Kostenobergrenze von € 1.500,--, beschließen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz).

VA 2023: € 10.000,--Verfügbar: € 10.000,--

davon bereits reserviert: € 1.500,-- (Autofreier Tag 2023)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.2 Übernahme und Entlassung in das/aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen (Schillergasse/Glöckelweg)

Sachverhalt:

Auf Grund der vorgelegten Vermessungsurkunde des DI Wolfgang Lehner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 379 vom 03.12.2022 sollen nachfolgende Trennstücke in das bzw. aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen bzw. entlassen werden.

Übernahme in das öff. Gut, Parz. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 123m² vom Gst. Nr. 674/1, EZ. 524, KG. Neunkirchen

Entlassung aus dem öff. Gut, Parz. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 4 m² zu Gst. Nr. 674/1, EZ. 524, KG. Neunkirchen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 123 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie die Entlassung des Trennstücks Nr. 2 im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen gemäß der Vermessungsurkunde von DI Wolfgang Lechner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 379 vom 03.12.2022 beschließen.

Nachstehender Kundmachungstext möge beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS Neunkirchen, XX.XX.2023

AZ: BW-RO-20/2023

Betrifft: Übernahme und Entlassung in das / aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Schillergasse/Glöckelweg)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2023, aufgrund des Planes von ZT Dipl.-Ing. Wolfgang Lehner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ. 379 vom 03.12.2022, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung des folgenden Trennstücks aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 4 m² zu Gst. Nr. 674/1, EZ. 524, KG. Neunkirchen

Des Weiteren wird das folgende Trennstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 849/9, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 123 m² vom Gst. Nr. 674/1, EZ. 524, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von ZT Dipl.-Ing. Wolfgang Lehner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, mit der GZ. 379 vom 03.12.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.3 Übernahme in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Schillergasse)

Sachverhalt:

Auf Grund des vorgelegten Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Dominik Mesner, Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ. 18833 vom 28.11.2022 sollen nachfolgende Trennstücke in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 850, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen werden.

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² vom Gst. Nr. .1891, EZ. 2592, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 210 m² vom Gst. Nr. 680/3, EZ. 1135, KG. Neunkirchen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² und des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 210 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 850, EZ. 5, KG. Neunkirchen gemäß des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Dominik Mesner, Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ. 18833 vom 28.11.2022 beschließen.

Nachfolgender Kundmachungstext möge genehmigt werden:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS Neunkirchen, XX.XX.2023

AZ: BW-RO-403/2023

Betrifft: Übernahme in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Schillergasse)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, aufgrund des Planes von Dipl.-Ing. Dominik Mesner, Vermessung Schubert ZT GmbH, mit der GZ. 18833 vom 28.11.2022, folgenden Beschluss gefasst:

Die Übernahme der folgenden Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 850, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² vom Gst. Nr. .1891, EZ. 2592, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 210 m² vom Gst. Nr. 680/3, EZ. 1135, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von Dipl.-Ing. Dominik Mesner, Vermessung Schubert ZT GmbH, mit der GZ. 18833 vom 28.11.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.4 Übernahme und Entlassung in das/aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Seebensteinerstraße)

Sachverhalt:

Auf Grund des Teilungsplanes von ZT Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 2278b/22 vom 15.12.2022 sollen nachfolgende Trennstücke in das bzw. aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen bzw. entlassen werden.

Übernahme in das öff. Gut, Parz. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 5 m² vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Entlassung aus dem öff. Gut, Parz. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 1 m² zu Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) zu Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 0 m², Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 5 m², Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie die Entlassung des Trennstückes Nr. 3 im Ausmaß von 1 m², Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 0 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen, gemäß des Teilungsplanes von ZT Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 2278b/22 vom 15.12.2022, beschließen.

Nachfolgender Kundmachungstext möge genehmigt werden:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS Neunkirchen, XX.XX.2023

AZ: BW-RO-402/2023

Betrifft: Übernahme und Entlassung in das / aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG.

Neunkirchen (Seebensteinerstraße)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, aufgrund des Planes von ZT Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, mit der GZ. 2278b/22 vom 15.12.2022, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung der folgenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 1 m² zu Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) zu Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Des Weiteren werden folgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 883/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 5 m² vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²) vom Gst. Nr. 165/1, EZ. 124, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von ZT Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, mit der GZ. 2278b/22 vom 15.12.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.5 Entlassung von Trennstücken aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Koschatgasse)

Sachverhalt:

Aufgrund von geänderten Plandarstellungen sowie mangelhaften Kundmachungen sind die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.12.2022, TOP 5.5.7 sowie 5.5.8 erneut zu fassen.

Im Zuge einer Grenzvermessung in der Koschatgasse, KG. Neunkirchen und auf Grund des von der AREA Vermessung ZT GmbH erstellten Teilungsplanes, mit der GZ. 11502/22 vom 11.11.2022, werden folgende Trennstücke aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen entlassen und in das Gst. Nr. 427/23, EZ. 3399, KG. Neunkirchen einverleibt:

Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 98 m² vom Gst. Nr. 427/6, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 1 m² vom Gst. Nr. 428, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 2 m² vom Gst. Nr. 880/5, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Gleichzeitig werden nachfolgende Trennstücke aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen entlassen sowie in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 1335/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen:

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 13 m² vom Gst. Nr. 427/6, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 76 m² vom Gst. Nr. 880/5, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Die Trennstücke Nr. 3, 4 und 6 im Gesamtausmaß von 101 m² werden durch Rechnungslegung an Herrn Mag. Dieter Schneider, geb. am 02.10.1970 zu einem Preis von 3,80 €/m² verkauft. Die Erstellung eines Kaufvertrages ist nicht erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entlassung der Trennstücke 2, 3, 4, 6 und 8 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie die Übernahme der Trennstücke 2 und 8 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 1335/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen gemäß der beiliegenden Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, mit der GZ. 11502/22 vom 11.11.2022, beschließen.

Die Trennstücke Nr. 3, 4 und 6 im Gesamtausmaß von 101 m² werden durch Rechnungslegung an Herrn Mag. Dieter Schneider, geb. am 02.10.1970 zu einem Preis von 3,80 €/m² verkauft. Die Erstellung eines Kaufvertrages ist nicht erforderlich.

Nachfolgender Kundmachungsentwurf möge beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS Neunkirchen, XX.XX.2023

AZ: BauRoE-558/2023

Betrifft: Entlassung von Trennstücken aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Koschatgasse)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, TOP X.X folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung der folgenden Trennstücke aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen und Einverleibung in das Gst. Nr. 427/23, EZ. 3399, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 98 m² vom Gst. Nr. 427/6, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 1 m² vom Gst. Nr. 428, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 2 m²

vom Gst. Nr. 880/5, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Gleichzeitig werden nachfolgende Trennstücke aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen entlassen sowie in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 1335/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen:

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 13 m² vom Gst. Nr. 427/6, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 76 m² vom Gst. Nr. 880/5, EZ. 1481, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11502/22 vom 11.11.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.5.1 Vergabe der Einreichplanung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße, KG. Neunkirchen

Sachverhalt:

Die ÖBB Infrastruktur AG beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Neunkirchen, die Niveaufreimachung bestehender Eisenbahnkreuzungen im Zuge der Südbahnstrecke von km 61 bis km 64.

Deshalb soll für die Eisenbahnkreuzung in der Flatzerstraße eine Lösung erarbeitet werden, um eine Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung durch Schaffung einer Ersatzlösung in Form einer Unterführung für den Fußgänger und Radfahrerverkehr zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2022 dazu bereits einen Grundsatzbeschluss verabschiedet.

Zur Vergabe der Einreichplanung wurden 7 Ziviltechnikerbüros zur Angebotsabgabe eingeladen. Angebote abgegeben wurden von Schneider Consult ZT GmbH (09.01.2023) sowie Werner Consult ZT GmbH (20.01.2023).

Ausgangsbasis für die Angebotsabgabe war die Variante 5 der im Jahr 2021 von Schneider Consult ZT GmbH durchgeführten Variantenuntersuchung.

Ziviltechnikerbüro	Datum	Summe inkl. MwSt.	Anm.
Tecton Consulting –	-	keine Angebotsabgabe	keine Rückmeldung
Engineering ZT GmbH			
Schimetta Consult ZT	-	keine Angebotsabgabe	keine Rückmeldung
GmbH			
Rosinak & Partner ZT	20.01.2023	keine Angebotsabgabe	siehe E-Mail v. 20.01.2023
GmbH			
ISP ZT GmbH	09.01.2023	keine Angebotsabgabe	siehe E-Mail v. 09.01.2023
Bernard Gruppe ZT	-	keine Angebotsabgabe	keine Rückmeldung
GmbH			
Schneider Consult ZT	09.01.2023	26.271,00 €	bereits Vorstudie erstellt
GmbH			Billigstbieter
Werner Consult ZT GmbH	20.01.2023	63.189,00 €	Teuerstes, abgegebenes
			Angebot

Aufgrund der Tatsachen, dass das Büro Schneider Consult ZT GmbH bereits die o.a. Variantenuntersuchung durchgeführt hat, die Planungen bei der Unterführung in der Raglitzerstraße durchführt und das billigste Angebot abgegeben hat, liegt der Vergabevorschlag beim Büro Schneider Consult ZT GmbH mit einer Angebotssumme von 26.271,00 € (inkl. MwSt.).

In weiterer Folge soll nach Vergabe der Einreichplanung, die Vergabe der Detailplanung und Ausschreibung sowie der örtlichen Bauaufsicht im Laufe des Frühjahrs 2023 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einreichplanung zur Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße an das Büro Schneider Consult ZT GmbH, gemäß Angebot vom 09.01.2023, in Höhe von ca. 26.271,00 € vergeben.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.2 Ersatzbeschaffung LKW für den städt. Wirtschaftshof und Ausscheiden des Altfahrzeuges aus dem Gemeindevermögen

Sachverhalt:

Der LKW mit dem Kennzeichen NK 998 BZ, Baujahr 2003 soll ersetzt werden.

Das Fahrzeug wird eingesetzt für Straßenerhaltung, Winterdienst, Veranstaltungen, Grünschnittentsorgung, Baumschneidearbeiten und vielen weiteren Arbeiten.

Nach 20 Jahren ist das Fahrzeug in die Jahre gekommen. Für den Kran und das Fahrzeug sind in den nächsten Jahren diverse Reparaturen notwendig, diese sind jedoch nicht mehr wirtschaftlich (Kupplung ca. € 7000.-, Bremsen ca. € 5000.-, Kran ca. € 5000.-).

Der LKW ist mit einem Kran und Winterdienstausrüstung ausgerüstet, ebenso soll auch der neue Lastkraftwagen ausgestattet sein.

Das Angebot für den neuen LKW wurde über die Bundesbeschaffung eingeholt. Daher ist keine weitere Ausschreibung notwendig.

Das Angebot beinhaltet:

- Fahrzeug LKW der Marke: MAN TGS 28.430
- Ladekran: Hiab X-Hipro 192 ES-4 mit Zubehör
- Fahrzeugaufbau: Meiler Dreiseitenkipper inkl. Aufsatzwände 400mm
- Winterdienstausrüstung: Schneepflug VAMPIR Pro 270 & Streuautomat Icebear VP 340

Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt derzeit 52 Wochen, für die weiteren Aufbau – und Anbauarbeiten sind nochmals 26 bis 40 Wochen zu rechnen.

Gesamtlieferzeit ca. 2 Jahre

Das gesamte Fahrzeug soll über Leasing finanziert werden, das Leasingangebot ist separat zu beschließen.

Gesamtsumme (Angebot 28.9.2021) € 345.000.- (exkl. USt.).

Das Angebot muss nochmals auf die jetzigen Preise angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Ankauf LKW lt. Angebot von der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH

Ausscheiden des Altfahrzeuges inklusive Winterdienstausrüstung aus dem Gemeindevermögen und Verkauf an den Bestbieter.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.3 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Christoph Simon

Sachverhalt:

Herr Christoph Simon beabsichtigt auf dem Grundstück 785, KG Mollram einen Wasserspeicher für seine Obstplantage zu errichten.

Für den Wasserspeicher ist eine Stromleitung erforderlich.

Die Stromleitung soll über die Grundstücke Parz.Nr. 946/1 und 946/2 führen, die im Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen sind.

Vom Notariat Mag. Sonnleitner wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, um diese Dienstbarkeit grundbücherlich einräumen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung einer Stromleitung auf den Parz.Nr. 946/1 und 946/2, KG Mollram zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Herrn Christoph Simon, Ortsstraße 55, 2620 Neunkirchen, abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.4 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Fam. Haselbacher

Sachverhalt:

Herr Ferdinand Haselbacher geb. 1945, Herr Ferdinand Haselbacher geb. 1981 und Herr Markus Haselbacher beabsichtigen das Grundstück 40/9 und das Grundstück .12/2, je KG Peisching mit einer Warmwasserleitung bzw. Energieleitung zu verbinden.

Dazu ist eine Querung des Grundstückes 536/1, EZ 1040, KG Peisching, das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen befindet, notwendig.

Vom Notariat Mag. Sonnleitner wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, um diese Dienstbarkeit grundbücherlich einräumen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Querung der Parz. 536/1, EZ 1040, KG Peisching, zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Fam. Haselbacher abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.5 Straßensanierungsprogramm 2023 inkl. Mittelverwendung KIP

Sachverhalt:

Folgende Straßen(abschnitte) sollen unter Mittelverwendung des KIP bis in die Sommermonate saniert werden (inkl. USt).

Schwarzauferweg: € 133.722,00 Mühlgasse/Mühlplatz: € 80.348,88

Schillergasse (Bereich HAK/HAS): € 111.684,85 Am Eltzkanal (Dünnschichtdecke): ca. € 30.000

Die Straßenzüge wurden auch in den Grabungskataster eingemeldet, damit allf. Einbautenträger rechtzeitig Ihre Leitungen austauschen bzw. neu verlegen können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Swietelsky AG, gem. Rahmenvereinbarung, mit der Sanierung der o.a. Straßen(abschnitte) zu beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHST.: 1/6120-0023 + KIP (€ 500.000).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION

3.6.1 Neues Fahrzeug für "Essen auf Rädern"

Sachverhalt:

Es soll ein neues Fahrzeug für "Essen auf Rädern" angeschafft werden. Das aktuelle Fahrzeug für die "Tour 2" (= kleine Tour), liefert auch die Kindergartenessen aus und ist ein "Carsharing" mit dem Wirtschaftshof.

Aufgrund der großen Nachfrage, sowie der Belieferung von Kindergärten, ist es notwendig ein neues Fahrzeug nur für die "Tour 2" von Essen auf Rädern anzuschaffen.

Momentan kommt es vor, dass viele Essen der "Tour 2" (kleine Tour und KiGa-Essen) im Auto der "Tour 1" (Peugeot Bus/ große Tour) und umgekehrt mitgenommen werden. Daraus resultierte in letzter Zeit hin und wieder einmal eine Verspätung bei der Auslieferung der Essen für die Kindergärten, die mit der Anschaffung eines neuen Autos behoben werden soll.

Nach Anschaffung des neuen Autos soll dies nur noch die "Tour 2" fahren. Das vorhandene Auto wird behalten und zukünftig für die Essen der Kindergärten ausliefern und weiters für den Wirtschaftshof und die Schulwarten zur Verfügung stehen.

Gegenständliche Vorgangsweise wurde bereits mehrfach in der Klubobleute-Besprechung thematisiert und auch mit der zuständigen Stadträtin vorbesprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kauf des Opel Vivaro Cargo Enjoi S 88kW zum Preis von € 25.900,00 inklusive Mehrwertsteuer sowie von 4 Stk. Winterrädern zum Preis von € 450,00 beschließen. Somit soll ein Gesamtpreis von € 26.350,00 beschlossen werden.

Gegenständliches Fahrzeug wurde im Voranschlag 2023 nicht budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/6120-0400. Auf diesem befinden sich € 35.000,00. Somit ein Rest € 8.650,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.7.1 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf bzw. an Gebäuden des Erholungszentrums

Sachverhalt:

Das Erholungszentrum der Stadtgemeinde Neunkirchen weist einen ungefähren jährlichen Stromverbrauch von 350,- MWh auf, welche spätestens seit Beginn der steigenden Energiekosten im Jahr 2022 zu einem nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor geworden sind. Aus diesem Grund, als auch aus klima- sowie umweltschutzrelevanten Aspekten ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Teilen der Dachflächen sowie auf Teilen der Fassade am EHZ geplant.

Für dieses Vorhaben wurden nachfolgende Firmen zu einer Angebotslegung eingeladen:

Firma	Datum	Summe in €	€/kWp	Anmerkung	
		(exkl. MwSt.)			
				77,28 kWp	
Selberladen GmbH	24.01.2023	119.758,40	1.549,67	Gesamtsumme in € aus 2	
				Angeboten!	
Elektro Gerald	12 12 2022	120 027 14	1 206 12	87,15 kWp	
Lechner e.U.	13.12.2022	120.827,44	1.386,43	Billigstbieter	
EVN	-	-	-	keine Angebotsabgabe	
GWT GmbH	-	-	-	keine Angebotsabgabe	
Elektro EPP GmbH	-	-	-	keine Angebotsabgabe	
ITH-Engineering				kaina Angahatsahgaha	
GmbH	-	-	-	keine Angebotsabgabe	
SOLAVOLTA					
Energie- und				kein Interesse	
Umwelttechnik	-	-	_	Kem mieresse	
GmbH					
Greenpower					
Photovoltaik und		-	-	kein Interesse	
Wärmetechnik	-				
GmbH					
NIKKO Photovoltaik				kein Interesse	
GmbH	-	_	_	kein Interesse	

Somit ist die Fa. Elektro Gerald Lechner e.U. mit ihrem Angebot vom 13.12.2022 in Gesamthöhe von € 120.827,44 (exkl. MwSt.), mit rund 1.386,43 €/kWp, Billigstbieter.

Die weitere bauseitige Koordination der Arbeiten erfolgt durch den Betriebsleiter des EHZ, Herrn Thomas Fuhs in Absprache mit der Abt. BauRoE-GIS.

Durch den städtischen Wirtschaftshof werden geringfügige Grabungsarbeiten in Eigenregie durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Elektro Gerald Lechner e.U. für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Erholungszentrum der Stadtgemeinde Neunkirchen, in Höhe von € 120.827,44 (exkl. MwSt.) gemäß dem Angebot vom 13.12.2022, beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der darlehensfinanzierten HHSt. 5/8350-04202 (PV-Anlage EHZ).

VA 2023: € 60.000,--

Verfügbar (Stand: 20.02.2023): € 60.000,--

Die restlichen Investitionskosten sollen durch Landes- sowie Bundesförderungen (z.B.: Bedarfszuweisung Energie-Spar-Gemeinde, OeMAG, KPC, etc.) lukriert werden.

Durch den städtischen Wirtschaftshof werden geringfügige Grabungsarbeiten in Eigenregie durchgeführt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.8 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.8.1 RA 2022

Sachverhalt:

Am Freitag, 17.03.2023, fand eine Prüfung "RA 2022" statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Prüfung "RA 2022" vom 17.03.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 BGM-AGENDEN

4.1.1 Fortsetzung der Erste Hilfe Kurse in der Stadtgemeinde Neunkirchen 2023

Sachverhalt:

Um das Bewusstsein für die gegenseitige Hilfe bei Ernstfällen in der Bevölkerung weiterhin zu steigern, sollen auch im Jahr 2023, 2 Erste-Hilfe-Kurse (16 Stunden Grundkurse) zu je 20 TeilnehmerInnen in der Stadtgemeinde Neunkirchen angeboten werden. Hierbei übernimmt die Stadtgemeinde Neunkirchen für jede/n TeilnehmerIn die Hälfte der anfallenden Kurskosten. Dies soll nicht nur als Unterstützung der BewohnerInnen, sondern vor allem einen Grundstock bieten, bei eventuellen medizinischen Notfällen im öffentlichen, aber natürlich auch im privaten Bereich die richtigen Sofortmaßnahmen treffen zu können.

Die Gesamtkostenbeteiligung belaufen sich auf maximal € 1.500, --

Die Bedeckung der gesamten Kostenbeteiligung von maximal € 1.500, -- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5120-7280 "Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitsmesse", VA 2023 € 5 000,00.

Antrag:

Die Kostenbeteiligung für die Erste-Hilfe-Kurse in der Gesamthöhe von maximal € 1.500, -- werden beschlossen. Die Bedeckung der gesamten Kostenbeteiligung von maximal € 1.500,-- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5120-7280 "Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitsmesse", VA 2023 € 5.000,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.2 Hundeabgabe, Subvention für Hunde aus einheimischen Tierheimen

Sachverhalt:

Das Tierwohl hat in der Stadt Neunkirchen einen hohen Stellwert. Daher soll der Tierwohl nicht nur mit finanziellen Unterstützungsleistungen an diverse Einrichtungen unterstützt werden, sondern auch die Aufnahme von Hunden aus sozialen Einrichtungen. Gefördert werden sollen Personen, welche eben einen Hund aus einer solchen sozialen Einrichtung bei sich aufnehmen.

Die Förderung gilt rückwirkend für alle Hunde ab 1. Jänner 2023, welche die Fördervoraussetzungen entsprechend § 2 leg cit erfüllen. Da die neugeschaffene Haushaltsstelle im VA noch nicht berücksichtigt werden konnte, wird die Fördersumme im Jahr 2023 somit mit € 500,00-- gedeckelt und ab dem VA 2024 entsprechend vorgesehen.

Die Bedeckung erfolgt über eine neuzuschaffende Haushaltsstelle.

Gegenfinanzierung im 1. Jahr 2023 erfolgt über Haushaltsstelle 1/0100-0420, VA € 35.000,--, Rest € 34.500,--

Antrag:

Die Kosten für die Übernahme der Hundeabgabe werden beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt über eine neuzuschaffende Haushaltsstelle.

Gegenfinanzierung im ersten Jahr 2023 erfolgt über Haushaltsstelle 1/0100-0420, VA € 35.000,-, Rest € 34.500,-- und ist im ersten Jahr mit € 500,00 gedeckelt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Thomas Rack, Gemeinderätin Regina Stoll, BA und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Zusatzantrag Gemeinderätin Regina Stoll, BA:

Ich stelle den Antrag 50 % dieser nicht zweckgebundenen Einnahme aus der Hundesteuer für die Errichtung und den Erhalt der Hundefreilaufzone zu verwenden und die Errichtung der Hundefreilaufzone voranzutreiben.

Begründung: Die jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer betragen rund € 30.000,--/Jahr. Mit den oben beschriebenen 50 %, d.s. rund € 15.000,--/Jahr kann die Errichtung, Ausstattung, Pflege und Betreuung eines solchen Areals locker finanziert werden.

Abstimmung Zusatzantrag:

Für: FPÖ, Stadtrat Kurt Ebruster, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Johann Handler, Gemeinderätin Michaela Kaplan, Gemeinderat Ibrahim Koc, Gemeinderat Christian Moser und Gemeinderat Andreas Reither

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Nina Katzgraber

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Aktion "gesunde Jause" für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus/Bildung/Wirtschaftshof/Bücherei

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen plant eine Aktion "gesunde Jause" für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus/Bildung/Wirtschaftshof/Bücherei. Eine ausgewogene Jause ist die beste Möglichkeit, den Körper ausreichend mit Energie und Nährstoffen zu versorgen. Sie hilft, Leistungstiefs am Vormittag zu vermeiden und wirkt sich positiv auf das körperliche und geistige Wohlbefinden aus. Obst stärkt zudem das Immunsystem und versorgt den Körper mit wichtigen Nährstoffen. Bei der Aktion "gesunde Jause" wird ein Mal wöchentlich Obst vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt. Starten soll die Aktion im April 2023. Durchgeführt wird dies jeweils am Dienstag, ist dieser ein Feiertag fällt die Aktion aus.

Laut Kostenschätzung sind pro Lieferung rund € 75,-- brutto zu veranschlagen (€ 1,90 netto pro Kilo). Bis Jahresende wären dies 37 Lieferungen für € 2.775,--.

Die Bedeckung ist im VA 2023 nicht vorgesehen, es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Gegenfinanzierung im Jahr 2023 erfolgt über Haushaltsstelle 1/0100-0420, VA € 35.000,--, Rest € 34.500,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Aktion "gesunde Jause" für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus/Bildung/Wirtschaftshof/Bücherei wird genehmigt.

Laut Kostenschätzung sind pro Lieferung rund € 75,-- brutto zu veranschlagen (€ 1,90 netto pro Kilo). Bis Jahresende wären dies 37 Lieferungen für € 2.775,--.

Die Bedeckung ist im VA 2023 nicht vorgesehen, es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Gegenfinanzierung im Jahr 2023 erfolgt über Haushaltsstelle 1/0100-0420, VA € 35.000,--, Rest € 34.500,--.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Unterführung Raglitzerstraße, Grundablösen

Sachverhalt:

Im Zuge der Bahnunterführung Raglitzerstraße ist es notwendig Grundstücke nordwestlich sowie südlich der Südbahn anzukaufen. Es wurde seitens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ein Agrartechnisches Gutachten erstellt. Der Einlösepreis wurde mit 3,80€/m² vorgeschlagen. Zusätzlich wurde ein Infrastrukturzuschlag von 7,60€/m² vereinbart. Dadurch ergibt sich ein Gesamtpreis von 11,40€/m².

Gst. Nr.	EZ	m²	Gesamtablöse	80 % Anzahlung	
649/2	595	3928	€ 45.898,68	€ 36.718,94	
649/1	565	167	€ 1.951,40	€ 1.561,12	
662	1713	11461	€ 133.921,79	€ 107.137,43	
656/1	3255	4290	€ 50.128,65	€ 40.102,92	
650/1	289	6576	€ 76.840,56	€ 61.472,44	
554/44	1044	86	€ 25.000	€ 25.000	Bauland
Summe:				€ 271.992,85	

Die oben angeführten Quadratmeter wurden vom Vermesser ermittelt, wobei gemäß Vertrag lediglich die tatsächlich benötigten Flächen auch abgelöst werden. Die momentan ermittelten Gesamtflächen werden lediglich im Zuge der Herstellung (Bauphase) benötigt und nach Fertigstellung wieder an die Eigentümer zurückgegeben. Die genaue Inanspruchnahme der Grundstücke kann somit erst nach Fertigstellung und Vermessung der Bahnunterführung errechnet werden.

Gemäß Vertrag der NÖ Landesregierung, welchen die Stadtgemeinde mit den Eigentümern zu verwenden hatte, werden in einem ersten Schritt 80 % von der vermessenen Gesamtfläche zur Auszahlung gebracht.

Nach der Endvermessung und der damit feststehenden benötigten Fläche wird entweder auf die 100 % aufgezahlt oder von den Eigentümern an die Stadtgemeinde das zu viel erhaltene Geld refundiert.

Die oben angeführten Grundstücke sind landwirtschaftliche Flächen, für die das agrartechnische Gutachten des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung heranzuziehen war.

Im Gesamtpreis enthalten ist auch das Grundstück mit der Gst. Nr. 554/44 mit der Einlagezahl 1044. Dieses Grundstück mit einem Flächenausmaß von 86 m² ist Bauland, wird momentan als Garten eines Einfamilienhauses genutzt und ist somit nicht von dem agrartechnischen Gutachten umfasst. In dieser Sache musste die Stadtgemeinde Neunkirchen eine eigene Vereinbarung treffen und wurden hier sofort 100 % und zwar € 25.000,-- ausbezahlt. Dies aus dem Grund, da diese Fläche für die Herstellung der Unterführung zwingend notwendig ist.

Somit ergibt sich eine momentane Auszahlungssumme von € 271.992,85 (€ 246.992,85 landwirtschaftliche Fläche + € 25.000,-- Bauland).

Nach ersten Flächenberechnungen werden, im Endeffekt, maximal € 250.000,-- für die Ablöse benötigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundablöse der Grundstücke für die Unterführung Raglitzerstraße veranlassen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHSt. 1/6120-0030 Grundablöse ÖBB Unterführung. (VA 2023: € 250.000, --)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.5 Sportplatz Neunkirchen, Einreichplanung Tribüne

Sachverhalt:

Die Tribüne am Sportplatz in Neunkirchen ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Deshalb soll die Planung für eine neue Tribüne mit Mannschaftsräumen, Gastro und Nebenräumen vergeben werden. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2022 geschlossen.

Für die Einreichplanung des Neubaus liegt ein Anbot vom Baumeister Ing. Michael Ebner Planungs-GmbH & Co KG, vom 06.02.2023, vor.

Folgende Leistungen sind von diesem Anbot umfasst:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Statik
- Geotechn. Stellungnahme
- Vermessung

Die Büroleistungen werden gem. Leistungsbild HOA 2002, Schwierigkeitsklasse 5 bemessen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baumeister Ing. Michael Ebner Planung- GmbH & Co KG für die Einreichplanung zum Neubau einer Tribüne gemäß Anbot vom 06.02.2023, in Höhe von € 41.600,-- (exkl. MwSt.), beauftragten.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/2620-0100 Gebäude und Bauten. (VA 2023: € 1.900.000,--) eingespart.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19.14 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 19.15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4.1.6 Nachtrag zum Planungsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Neunkirchen - Unterführung Raglitzerstraße

Sachverhalt:

Aufgrund von angefallenen Mehrkosten ist das abgeschlossene Planungsübereinkommen (GZ: SAE-Ost3-19-230) zwischen dem Land NÖ, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Neunkirchen hinsichtlich der Planung zur Unterführung in Raglitzerstraße im Punkt III. Kostentragung abzuändern.

Der Nachtrag sieht Mehrkosten in Höhe von netto € 98.398,66 vor, welche von jedem Vertragspartner zu je 1/3 getragen werden. Somit fallen für die Stadtgemeinde Neunkirchen Mehrkosten in Höhe von netto € 32.799,55 an.

Der o. a. Nachtrag wurde bereits vom Land NÖ sowie der ÖBB-Infrastruktur AG beschlossen und unterzeichnet.

Die entstandenen Mehrkosten werden von der HHSt. 1/6120-0030 Grundeinlösen ÖBB-Unterführung (VA 2023: € 250.000,--) entnommen, da zu erwarten ist, dass sich die Kosten der Grundeinlösen auf € 210.000,-- belaufen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Nachtrag zum Planungsübereinkommen GZ: SAE-Ost3-19-230 hinsichtlich der Unterführung in der Raglitzerstraße beschließen.

Bedeckungsvorschlag: Die entstandenen Mehrkosten werden von der HHSt. 1/6120-0030 Grundeinlösen ÖBB-Unterführung (VA 2023: € 250.000,--) entnommen, da zu erwarten ist, dass sich die Kosten der Grundeinlösen auf € 210.000,-- belaufen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 BERICHTERSTATTUNGEN

5.1.1 Härtefonds 2022, Berichterstattung

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2021 wurde der Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen ins Leben gerufen.

Hierdurch soll Menschen in Not rasch und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Mit dem abgelaufenen Jahr 2022 ist ein Jahresabschluss, samt Berichterstattung im Gemeinderat und Veröffentlichung in der Ende März erscheinenden Gemeindestube, anstehend.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wurden maximal € 10.000,00 von der Haushaltsstelle 9/0000+3688 "Spenden für wohltätige Zwecke" und weitere € 10.000,00 durch Einsparungen bei der Weihnachtsbeleuchtung für das Kalenderjahr 2022 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde, gemäß Zusatzantrag in der Gemeinderatssitzung, ein Spendenkonto eingerichtet.

Im Jahr 2022 gab es sieben Ansuchen.

In fünf Fällen konnte, gemäß Richtlinie und durch Entscheidung des Vergabegremiums, eine Unterstützung aus Mitteln des Härtefonds gewährt werden. Sämtliche Auszahlungen konnten über die HHStelle bedeckt werden, somit mussten die eingegangenen Spenden bisher nicht herangezogen werden.

In jenen Fällen, wo eine Unterstützung nicht möglich war, wurden die ansuchenden Personen darüber informiert, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten können und ihnen die entsprechenden Kontaktdaten übermittelt.

Die SpenderInnen wurden seitens der Stadtgemeinde im Jänner 2023 angeschrieben und ihnen eine Zustimmungserklärung hinsichtlich der namentlichen Veröffentlichung ihrer Spende übermittelt. All jene SpenderInnen, welche diese Zustimmung nicht fristgerecht retourniert haben oder der Veröffentlichung explizit widersprochen haben, werden nachstehend und in der Gemeindestube als anonyme SpenderInnen aufgeführt.

Aufstellung:

Stadtgemeinde Neunkirchen für 2022	max. €	20.000,00
Spendenkonto:		
Übertrag aus 2021	€	960,43
Spenden der Freiwilligen der Test- und Impfstraßen NK	€	146,23
Fraktion der ÖVP Neunkirchen	€	300,00
anonyme/r SpenderIn 1	€	50,00
Habenzinsen	€	0,14
KESt, 25 %	€	- 0,04
Summe Spendenkonto per 31.12.2022	€	1.456,76
Unterstützungen aus dem Härtefonds:		
Fall 1, Zuschuss	€	300,00
Fall 2, Zuschuss, Heizkosten	€	400,00
ran 2, 2aserrass, rreizkosterr	€	400,00
Fall 3, Zuschuss	€	250,00
	-	•
Fall 3, Zuschuss	€	250,00

Antrag:

Stadtrat Leopold Berger, DSA berichtet im Zusammenhang mit dem Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen über die eingegangenen Ansuchen, geleisteten Unterstützungen und eingegangenen Spenden für das abgelaufene Jahr 2022.

Der Bericht möge von Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Mietpreisbremse für Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Da auf Grund der hohen Inflation die vertraglich vereinbarte Indexanpassung eine empfindliche Erhöhung der Mieten bedeutet und um in dieser ohnehin immer noch finanziell herausfordernden Zeit den Mietern aller Wohnungen der Neunkirchner GmbH & Co KG unter die Arme zu greifen, soll der Gemeinderat den Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümervertreter beauftragen, eine Mietpreisbremse für diese Wohnungen umzusetzen.

Die Mieten werden immer zum 1. April bzw. 1. Mai indiziert, daher soll die Indexanpassung der Richtwert-, Kategorie- und Indexabhängigen Mieten ab sofort bis inkl. 31.12.2023 dahingehend gedeckelt werden, dass sollte eine Erhöhung auf Grund der Indizierung fällig werden diese nur bis maximal 3% (in Worten: drei Prozent) und nicht bis zur tatsächlichen Höhe erfolgt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge veranlassen, dass der Bürgermeister, als Eigentümervertreter, die Neunkirchner GmbH & Co KG mit der Einrichtung einer Mietpreisbremse für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen beauftragt. Die Mietpreisbremse bedeutet eine Deckelung der durch Indexanpassung verursachte Erhöhung der Mieten, in dem Sinne, dass sollte eine Indexanpassung fällig werden, die daraus resultierende Erhöhung bis maximal 3% (in Worten drei Prozent) vorgeschrieben wird und nicht bis zur tatsächlichen Höhe. Dies gilt ab sofort bis zum 31.12.2023.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Rückzahlung Darlehen von € 310.000 bei Verkauf der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe durch die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

In den Jahren 2019 und 2020 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2019, von Seiten der Stadtgemeinde Neunkirchen ein Darlehen an die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe in Höhe von insgesamt € 310.000 gewährt.

Die Summe von € 310.000 wurde in zwei Tranchen gewährt und zwar mit € 120.000 überwiesen am 12.12.2019 und mit € 190.000 überwiesen am 16.11.2020.

Diesbezüglich handelt es sich um einen endfälligen Vertrag bis zum 30.06.2045.

Im Zuge der Verkaufsgespräche mit der Bestattung Ostermann GmbH wurde klar festgehalten, dass gegenständliches Darlehen nicht an eine dritte Person, in diesem Fall an die Bestattung Ostermann GmbH, übergehen kann.

Ein Verkaufskriterium stellt somit dar, dass gegenständliches Darlehen im Zuge des Verkaufes direkt an die Stadtgemeinde Neunkirchen rückgezahlt werden muss. Auf diese Bedingung wurde seitens des zukünftigen Käufers eingegangen und wird es eine diesbezügliche vertragliche Verpflichtung geben, dass die Rückzahlung der € 310.000 unmittelbar an die Stadtgemeinde Neunkirchen erfolgen wird.

Der Gemeinderat soll den Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümervertreter beauftragen den Verkauf der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe, mit der Bedingung, dass die € 310.000 von den damaligen Darlehen, direkt und unmittelbar an die Stadtgemeinde Neunkirchen zu fließen haben, durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkaufsgespräche wurden erst am 17.03.2023 abgeschlossen, somit nach der Frist zur Vorbereitung des Stadtrates bzw. des Gemeinderates.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister, als Eigentümervertreter, die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe veräußert, mit der Bedingung, dass das von der Stadtgemeinde gewährte Darlehen von € 310.000 direkt bei Verkauf zurück an die Stadtgemeinde Neunkirchen transferiert wird.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Gemeinderätin Regina Stoll, BA und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi verlässt um 19.41 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi nimmt ab 19.43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abänderungsantrag Stadtrat Leopold Berger, DSA:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen in der Höhe von € 310.000,00 im Zuge des Verkaufes sofort und direkt an die Stadtgemeinde Neunkirchen zurückfließen müssen.

Abstimmung Abänderungsantrag Stadtrat Leopold Berger, DSA:

(einstimmig beschlossen)

Eine Abstimmung des Hauptantrages ist somit obsolet.

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Gemeinderätin Regina Stoll, BA verlassen um 19.47 Uhr die Sitzung.

6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Grundsatzbeschluss über die Rückwidmung der Aufschließungszone "BB-A10" und der Neuwidmung von Bauland-Betriebsgebiet im Nahbereich der B17, KG. Peisching

Sachverhalt:

Die Fa. "HOLZINDUSTRIE KIRNBAUER – Franz Kirnbauer KG" plant in Neunkirchen, zwischen B17 und der ÖBB Südbahnstrecke, ein neues Sägewerk zu errichten. Hierzu wurden von der Fa. Holzindustrie Kirnbauer Grundstücke in einem Ausmaß von rund 5,23 ha erworben, welche zum einen mit 2,22 ha als "Bauland-Sondergebiet Holzindustrie (BS-26)" und zum anderen mit rund 3,01 ha als "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" gewidmet sind.

Im Verfahren zur 18. Flächenwidmungsplanänderung – Verordnung E, PZ.: NEUN-FÄ10-12240-E konnte die rund 2,22 ha große Fläche mit der damaligen Widmung BS-24 (Baustoff-Recycling-Anlage) auf "Bauland-Sondergebiet Holzverarbeitung (BS-26)" umgewidmet werden, wodurch in diesem Bereich die nötige Widmungskonformität zur Errichtung eines Sägewerks gegeben ist. Diese Verordnung ist seit dem 10.03.2023 rechtskräftig.

Bei einem Besprechungstermin im Beisein von Herrn KR Franz Kirnbauer wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen mitgeteilt, dass für die Umsetzung des geplanten neuen Sägewerks eine größere Baufläche benötigt wird, wodurch zusätzlich rund 3,01 ha von Glf in Bauland (BB oder BI) umgewidmet werden müssten (siehe beiliegenden Übersichtsplan). Andernfalls ist eine Niederlassung des Betriebes in der Stadtgemeinde Neunkirchen nicht möglich. Ebenso wird die nötige Baulanderweiterung durch einen Anschluss an die Südbahnstrecke begründet, über welchen die erzeugten Holzprodukte per Bahn verbracht werden sollen.

Widmungsbeschränkung im NÖ ROG 2014

Bis zur Rechtskraft des derzeit in Überarbeitung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RegROP), spätestens jedoch bis 31.12.2023, gilt für

"[...] die **erstmalige Widmung** von Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet [...]" (§ 3 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF.) eine **Widmungsbeschränkung für max. 2 ha**.

Darüber hinaus kann nur neugewidmet werden, wenn für mind. 70% der zuvor gewidmeten 2 ha rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen. Eine weitere Ausnahme stellt die Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen (betriebliches Bauland) in Grünland im selben Widmungsverfahren dar. Ist dies der Fall, könnten mehr als 2 ha neugewidmet werden.

Rückwidmung der Aufschließungszone "BB-A10"

Seit mehreren Jahrzehnten befindet sich östlich der KG. Neunkirchen (im unmittelbaren Anschluss an die Fa. Dehner / Fa. Konrad) eine seit jeher landwirtschaftlich genutzte Fläche im Ausmaß von rund 8,32 ha, welche als "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" gewidmet ist.

Aufgrund der unzureichenden Parzellenstruktur (lange bzw. schmale Ackerparzellen) und dem fehlenden Interesse der Eigentümer diese zu verbessern, wurde die Aufschließungszone bis dato nicht

zur Bebauung freigegeben. Dennoch verfügt die Stadtgemeinde durch diese Fläche mehrere Hektar Betriebsbauland als "Reserve", wodurch die Neuwidmung von Betriebsbauland, abgesehen von der aktuellen Widmungsbeschränkung im ROG, massiv eingeschränkt ist.

Es liegt also im Interesse der Stadtgemeinde Neunkirchen diese Fläche entweder zu mobilisieren (Parzellierung und schrittweise Bebauung) oder in Grünland rückzuwidmen, um an anderen Stellen im Gemeindegebiet auf welchen eine Mobilisierung gegeben ist, Bauland-Betriebsgebiet neuwidmen zu können.

Im Zuge von insgesamt drei Gesprächsrunden mit den Eigentümern der Aufschließungszone wurde diese Thematik besprochen. Seitens der Eigentümerschaft besteht nach Aussagen aktuell einerseits kein Verkaufsinteresse der Flächen an Dritte (ebenso nicht an die Stadtgemeinde Neunkirchen) und andererseits sollen die Flächen auch mittelfristig landwirtschaftlich genutzt werden.

Daher wurde seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen der Plan unterbreitet, die gegenständliche Fläche der "BB-10" im kommenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes entschädigungslos (gem. § 27 NÖ ROG 2014 idgF.) rückzuwidmen.

Dies wurde von der Eigentümerschaft zustimmend zu Kenntnis genommen.

Rückwidmung sowie Neuwidmung im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung

Aufgrund der oben dargestellten Tatsachen sollen im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung die Grundstücke 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3 alle KG. Peisching von "Gründland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" bzw. "Bauland-Sondergebiet Holzverarbeitung (BS-26)" in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im Gesamtausmaß von rund 5,23 ha umgewidmet werden.

Im selben Widmungsverfahren sollen die Grundstücke 283/11, 283/20, 283/21, 283/10, 283/7, 283/6, 283/3, 283/2, 529/1, 290/11, 290/19, 290/12, 290/17, 290/13, 290/14 und 290/15 von derzeit "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" und "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in Grünland im Gesamtausmaß von rund 8,32 ha rückzuwidmen.

Die entsprechenden Auflage- sowie Beschlussunterlagen werden durch das Büro DI Karl Siegl ausgearbeitet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass bis vor Kurzem die Gespräche mit den Eigentümern der Aufschließungszone BB-A10 geführt wurden und anschließend Vorgespräche mit der Clearingstelle Raumordnung des Landes NÖ stattgefunden haben. Aufgrund der Größe der Neuwidmung als auch der Rückwidmung soll vorab die Absicht des Gemeinderates zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesen Punkten beschlossen werden. Eine fristgerechte Einbringung des Antrages war daher nicht möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen im Zuge der 20. Flächenwidmungsplanänderung die Grundstücke 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3 alle KG. Peisching von "Gründland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" bzw. "Bauland-Sondergebiet

Holzverarbeitung (BS-26)" in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im Gesamtausmaß von rund 5,23 ha umzuwidmen.

Im selben Widmungsverfahren werden die Grundstücke 283/11, 283/20, 283/21, 283/10, 283/7, 283/6, 283/3, 283/2, 529/1, 290/11, 290/19, 290/12, 290/17, 290/13, 290/14 und 290/15 von derzeit "Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 10 (BB-A10)" und "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in Grünland im Gesamtausmaß von rund 8,32 ha rückgewidmet.

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Johann Gansterer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderat Mahir Genc verlassen um 19.49 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix nimmt ab 19.49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Regina Soll, BA nimmt ab 19.51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Unterführung Flatzerstraße, Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Sachverhalt:

Auf der Bahnstrecke Wien Süd – Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß (Südbahn) im Gemeindegebiet Neunkirchen, bei Bahn-km 64,037 würde eine ersatzlose Auflassung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um ein Naherholungsgebiet der BürgerInnen der Stadtgemeinde handelt, wird anstatt der ersatzlosen Auflassung eine Geh- und Radwegunterführung errichtet.

Die beiliegende Vereinbarung regelt die Ausschreibung- und Ausführungsplanung, die Vergabe, Baudurchführung und die Kostentragung der Neuerrichtung der Geh- und Radwegunterführung sowie die Regelung der künftigen Eigentumsverhältnisse, der Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Erneuerung und Betreuung der neu geschaffenen Anlagen.

Hierzu zählt insbesondere die Errichtung der neuen Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 64,037.

Darüber hinaus werden Übereinkommen hinsichtlich der Regelung der Grundbereitstellung, der Baustellenabwicklung und der Information der betroffenen Anrainer und Grundeigentümer getroffen.

Die Kosten betragen laut Kostenschätzung vom 17.03.2023 € 1.550.000,00 (netto). Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Stadtgemeinde erklärt sich bereit, die Kosten gemäß folgendem Zahlungsplan zu begleichen:

- Zahlung 2024 bei Baubeginn: € 775.000,00
- Zahlung 2025 nach Abschluss der Bauarbeiten: € 775.000,00

Die Erhaltungskosten der ÖBB, welche die Stadtgemeinde übernehmen muss, belaufen sich auf € 391.053,77 und werden auf 10 Jahre verteilt.

Für die Bedeckung der anfallenden Kosten ist im VA 2024 und den MFP der nachfolgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Das beiliegende Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend Neuerrichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 64,037
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19.52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mahir Genc nimmt ab 19.55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Auf Wunsch von Stadtrat Ing. Günther Kautz wird im Protokoll festgehalten, dass auch wenn das Planungsübereinkommen mit der ÖBB geschlossen wird, die Stadt, welche 100 % der Kosten trägt, auch über die Bauweise und Art der Umsetzung bestimmen wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Vermögen Neunkirchner GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Der Verkauf der Bestattung und des Kommunalservice haben gezeigt, wie rasch Vermögen der Stadt Neunkirchen durch die ausgegliederte Gesellschaft veräußert werden kann ohne eine Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Das, obwohl gerade die Verwaltung des Gemeindevermögens eine grundsätzliche Aufgabe des Gemeinderats laut Gemeindeordnung ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Man hat gesehen, wie rasch Verkäufe abgewickelt werden ohne das Gremium des Gemeinderats einzubinden. Wohnungswesen ist im Gegensatz zu den nun verkauften Betrieben ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gemeinde und wenn schon ein guter Bestand an Wohnungen und

Liegenschaften vorhanden ist, darf dieser nicht für einmalige Finanzierungen einfach veräußert werden, sondern muss im Sinne der Stadt und der Mieter weiterentwickelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister als Eigentümervertreter beauftragen, weitere Veräußerungen des Gemeindevermögens, der Grundstücke bzw. Liegenschaften der Neunkirchner GmbH & Co KG bis auf weiteres per Weisung an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu unterbinden.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Michaela Kaplan und Vizebürgermeister Johann Gansterer.

Gemeinderat Peter Stix verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 20:17 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 20:17 Uhr

Neunkirchen, am 27.03.2023

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Johann Handler eh Gemeinderat Wilhelm Haberbichler eh

SPÖ – Fraktion FPÖ - Fraktion